

Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches
Bekanntmachungsblatt
Heft Nr. 2/2021
Ausgabetag: 12.02.2021

Inhaltsangabe:	Seite
1. Öffentliche Zustellung eines Abgabenbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW	2
2. Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemeinde Ascheberg, Gemarkung Ascheberg	3

**Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen**
(Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006
in der zurzeit gültigen Fassung

Der an Herrn

Sander Jacobs,

zuletzt wohnhaft in

**Benediktus-Kirchplatz 6
59387 Ascheberg-Herbern**

gerichtete Abgabenbescheid der Gemeinde Ascheberg vom 22.01.2021 mit dem Aktenzeichen 114956.51.1000.1 konnte nicht zugestellt werden, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid wird daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann bei der Gemeinde Ascheberg, Fachgruppe 20/Steuern, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg, Zimmer O.31, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Nach § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz gilt der Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung als zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ascheberg, 11.02.2021

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Feige

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Pölling & Homoet

Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld,
Telefon 02541 700 82, vermessung@homoet.de



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemeinde Ascheberg, Gemarkung Ascheberg, Flur 57, Flurstücke 29

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücke Gemarkung Ascheberg, Flur 57, Flurstück 29. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die **Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben**.

Betroffen ist ein Grundstück in Ascheberg in der Straße „Im Hagen“ am Abschnitt mit der Katasterbezeichnung: **Gemarkung Ascheberg, Flur 57, Flurstück 18**. Im Liegenschaftskataster sind „Die Anlieger“ als Eigentümer nachgewiesen. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück. Der Grenztermin fand am 19.01.2021 statt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift zur Geschäftsbuchnummer 20-C-059 in der Zeit

Vom 15.02.2021 bis einschl. 15.03.2021

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Michael Homoet,
Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld während der nachstehenden Servicezeiten:

Dienststunden: Montag-Freitag von 08.00-12.30 Uhr
Montag-Donnerstag von 13.00-16.30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um ihren zeitlichen Aufwand für die Einsicht zu reduzieren, können Sie auch eine Email mit ihren Kontaktdaten an vermessung@homoet.de senden und eine Kopie der Niederschrift anfordern. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02541 700 82 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrungen: Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr für die übrigen Beteiligten Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung: Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Coesfeld, 21.01.2021
Michael Homoet
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur